

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017

Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen
1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die
Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer			
Die Gesamtkosten betragen			
Hiervon sind die nicht umlagefähigen			
Kosten direkt abzuziehen.			
./.			
Umlagefähige Unternehmerkosten:			
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	188.062 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		60.912 €	
b) Straßenreinigung Baubetriebshof			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen:	45.000 €		
Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.			
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof			
Personal- und Fahrzeugkosten			38.000 €
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung			
Streumittelkosten			10.000 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	38.000 €		
Externe Beratungskosten für			
Ausschreibungsverfahren	0 €		
	38.000 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A = 137.613 lfdm = 91,2% =	34.656 €		
Kostenstelle B = 13.263 lfdm = 8,8% =		3.344 €	
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	267.718 €	64.256 €	48.000 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
c) Kostenstellenverteilung nach Berechnungsschlüsseln Personalkosten 29.800 € Sachkosten 3.200 € Verwaltungsgemeinkosten 7.600 € Geschäftsausgaben 200 € EDV-Kosten 1.800 € 42.600 € Ermittlung des Kostenverhältnisses Kostenstellen A und B zur Kostenstelle C (Zwischensummen bei 1.2. b) Der Anteil für die Kostenstelle C wird direkt zugeordnet. Kostenstelle A und B = 87,4% Kostenstelle C = 12,6% verbleibender Anteil Kostenstelle A und B 37.232 € Die Aufteilung erfolgt nach Fallzahlen. Fallzahlen Kostenstelle A = 4.742 Fälle = 98,0% = Kostenstelle B = 96 Fälle = 2,0% =			5.368 €
2. Summe der ansatzfähigen Kosten	304.205 €	65.001 €	53.368 €
3. Öffentlichkeitsanteil Die Allgemeinheit ist an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes angemessen zu beteiligen. Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil bei der maschinellen Straßenreinigung 12,5 v. H. Demnach abzusetzen: 12,5% von 304.205 € = Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil für die Fußgängerzone 40 v. H. Demnach abzusetzen: 40,0% von 65.001 € = Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst 12,5 v. H. Demnach abzusetzen: 12,5% von 53.368 € =	-38.026 €	-26.000 €	-6.671 €
4. Erlöse	0 €	0 €	0 €
Für 2017 sind keine Erlöse zu berücksichtigen.			
Zwischensumme (Ziffer 2 abzgl. Ziffer 3 und Ziffer 4)	266.179 €	39.001 €	46.697 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse a) Straßenreinigung Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen aus dem Jahr 2015 5.000 € Das Gebührendefizit wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt. masch. Straßenreinigung: 87,2% von 5.000 € = 4.360 € Fußgängerzone: 12,8% von 5.000 € = 640 € b) Winterdienst Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2013 -15.000 € aus dem Jahr 2014 -15.000 €			
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	270.539 €	39.641 €	16.697 €
7. Gebührensatz Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6 Maßstabseinheiten lfdm	270.539 € 145.949	39.641 € 2.009	16.697 € 83.299
Gebührensatz je lfdm	1,85 €	19,73 €	0,20 €

Vorjahr 1,76 € 19,23 € 0,43 €

Kalkulation aufgestellt:
Coesfeld, 14.11.2016
Der Bürgermeister
Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
I. A.

Jörg Inhestern

(Jörg Inhestern)